

Freiberger Anzeiger

und Tageblatt.

Erscheint jeden Wochentag früh 9 Uhr. Preis vierteljährlich 15 Ngr. — Inserate werden an den Wochentagen nur bis Nachmittags 3 Uhr für die nächst erscheinende Nummer angenommen und die gespaltene Zeile mit 5 Pfennigen berechnet.

N^o 48.

Dienstag, den 27. Februar

1855.

Tagesgeschichte.

Dresden, 22. Febr. Den Kammern liegt ein königliches Decret, die Nahrungsverhältnisse betreffend, vor, in dessen Anlage, dem Antrage der vorjährigen Stände entsprechend, eine Darstellung des in Folge der hohen Getreidepreise, des Mangels an Kartoffeln und der gestörten Fabrikthätigkeit herrschenden Nothstandes, sowie der zu Vinderung desselben eingeleiteten und noch zu ergreifenden Maßregeln gegeben ist. Die Regierung legt darin einleitend dar, was sie zur Milderung und Verhütung des Nothstandes in den letzten Jahren mit den ihr bewilligten Geldmitteln gethan habe, und verfolgt dann mit besonderer Aufmerksamkeit die allmälige Entwicklung der Noth seit dem Sommer dieses Jahres. Hinsichtlich der im Augenblick möglichen Maßnahmen zeigt sie, daß, was zunächst die Beschaffung von Nahrungsmitteln anlangt, Ankäufe von Getreide im Großen unnötig und mit Vortheil nicht ausführbar seien, und daß ebenso eine Naturalunterstützung mit Kartoffeln in großem Maßstabe unter allen Umständen als unthunlich erscheine. Dagegen will sie ausgedehnter als bisher für Beschaffung von Samenkartoffeln sorgen und diese den Gemeinden (soweit irgend thunlich, nur vorschussweise) zutheilen. Nicht minder wird sie sich nicht allein die Unterstützung der bestehenden, sondern auch die Hervorrufung neuer Speiseanstalten angelegen sein lassen und dazu entweder kleine Geldsummen oder Naturalien durch die Kreisdirection zur Vertheilung bringen. Es sind diesfalls bereits Einleitungen getroffen, den Bedarf an Samenkartoffeln rechtzeitig zu beschaffen, und auch zu Ausbringung wenigstens eines Theils der muthmaßlich erforderlichen Naturalienvorräthe hat man beim Drängen der Zeit bereits verschritten und ungefähr 30,000 Thlr. aufwenden müssen. Endlich ist das Absehen der Regierung wegen Herbeischaffung von Nahrungsmitteln auf Ermäßigung, beziehentlich gänzlichen Erlaß der Fracht auf den Eisenbahnen gerichtet: die Leipzig-Dresdner Eisenbahngesellschaft hat in dankenswerther Weise hierzu sich bereits verstanden. Eine Verminderung des Consums ferner soll durch eingeschärftes Verbot des Verkaufs von neubackendem Brot und Verminderung des Bedarfs der Kartoffeln zur Viehfütterung, nicht aber durch Beschränkung der Branntweimbrennereien herbeigeführt werden. (?) Als bestes Mittel der Unterstützung aber (leider auch das am schwierigsten ausführbare) erkennt die Regierung mit Recht die Beschaffung von lohnender Arbeit. In

dieser Beziehung wird von ihr gezeigt, wie man in dem herrschenden Nothstande zwar vielleicht eine Veranlassung finden könne, von dem allgemeinen Verbot der Waarenlotterien, durch die im Grunde übrigens nur ein Anticipiren des Consums stattfindet, Privatvereinen Ausnahmen zu gestatten, wie man aber ebenso wenig in der Lage sei, etwa selbst dergleichen zu unternehmen, als für Rechnung der Regierung Lager hinzulegen. Wirklicher Nutzen dagegen, hofft sie, könne gestiftet werden durch zu rechter Zeit und an die rechten Leute gewährte Capitalvorschüsse, durch die Vornahme wirklich nöthiger Wegebauten und Culturarbeiten, insbesondere aber durch die projectirten Eisenbahnbauten. Ein bestimmtes Postulat an die Stände hat die Regierung bewandten Umständen nach nicht stellen zu können geglaubt; sie hat vielmehr die Ertheilung einer allgemeinen ständischen Ermächtigung beansprucht, in den wiederholten Nothstandsverhältnissen aber eine dringende Aufforderung gefunden, nunmehr Maßregeln in Erwägung zu ziehen, welche dazu dienen können, einige von den Quellen der Noth dauernd zu verstopfen, insofern sie den Erwerbsverhältnissen des obern Erzgebirges eine veränderte Gestalt zu geben, die Zu- und Abfuhr zu erleichtern und überhaupt diese zu sehr außerhalb der großen Verkehrslinien liegenden Landestheile den letztern näherzubringen geeignet sind. Den Bau der erzgebirgischen Eisenbahn will sie wesentlich von diesem Standpunkt aus betrachtet sehen, um seine ganze Wichtigkeit und Nothwendigkeit zur Einsicht zu bringen.

Die Deputation der II. Kammer (Referent Poppe) hat sich fast durchgehends mit der in der Regierungsvorlage sich kundgebenden Anschauung der Verhältnisse einverstanden gezeigt. Insbesondere hat sie auch die Ansicht gebilligt, daß, wenngleich directe Unterstützungen möglichst der Localarmenversorgung und der Privatwohlthätigkeit zu überlassen seien, doch die nothwendige Erhaltung des Gesundheitszustandes einige Mithilfe zu Beschaffung von Kleidung und warmer Bedeckung in den ärmsten Gegenden nöthig machen könne. Für außerordentliche Calamitäten aber (Verheerung durch Wasserfluthen oder Feuerbrünste) rath die Deputation nur dann Unterstützung von Staatswegen eintreten zu lassen, wenn es um zeitweise Ueberlassung von Localitäten sich handle, damit die Betroffenen in ihrem Gewerbsbetrieb nicht gestört werden. Der Hauptantrag derselben geht schließlich dahin, es solle die Regierung ermächtigt werden, all den Aufwand aus der Staatskasse zu bestreiten,